

## Medieninformation der Stadt Dachau:

### Die Stadt Dachau fördert jetzt auch den Erwerb von Fahrrad-Lastenanhängern.

Die Stadt Dachau hat ihr Förderprogramm für autofreie Mobilität erweitert. Seit Anfang des Jahres kann auch für den Erwerb eines Lasten-Fahrradanhängers ein Zuschuss beantragt werden. Damit will die Stadt Dachau noch mehr Menschen dazu bewegen, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen. Mit einem stabilen Transportanhänger am bereits vorhandenen Fahrrad oder Pedelec lassen sich Fahrten zum Getränkemarkt oder zum Recyclinghof problemlos ohne Auto erledigen. Der städtische Zuschuss beträgt 25% des Nettokaufpreises, maximal 250.- €.

Daneben werden wie bisher gefördert:

- **Lastenpedelecs:**  
Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind. Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.
- **Lastenfahrräder:**  
Einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind. Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€
- **Elektro-Kleinkrafträder ( E-Roller, E-Mokicks u.ä.):**  
Zweirädrige bzw. dreirädrige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und Motorleistung bis zu 4 kW. Nicht förderfähig sind S-Pedelecs und E-Bikes. Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 1000.-€.

#### **Klimaprämie**

Wird das geförderte Elektro-Kleinkraftrad am Betriebsstandort oder Hauptwohnsitz mit Strom aufgeladen, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt, wird zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 200.- € gewährt.

und nur für Gewerbetreibende, jedoch nicht für Privatpersonen:

- **Pedelecs:**

Nichtzulassungspflichtige einsitzige Elektro-Fahrräder mit Tretunterstützung durch einen Elektromotor bis maximal 250 Watt, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet. Die städtische Zuwendung beträgt 25% der Nettokosten, maximal 500.-€

Nicht förderfähig sind Elektro-Fahrräder, die nach dem Straßenverkehrsgesetz versicherungs- oder zulassungspflichtig sind. (S-Pedelecs, E-Bikes)

In allen Fällen gilt:

Die Förderung erhalten nur Privathaushalte, die in Dachau ihren Hauptwohnsitz haben, oder Betriebe, die Ihren Sitz in Dachau haben.

Für die Antragstellung sind eine Kopie des Personalausweises oder des Gewerbescheins vorzulegen, sowie ein Kostenangebot für zu fördernde Fahrzeug.

Das Fahrzeug darf bei Antragstellung und vor Eingang des Zuwendungsbescheids noch nicht gekauft, bestellt oder angezahlt sein!

Das Antragsformular und die vollständigen Förderrichtlinien gibt es auf der Homepage der Stadt Dachau unter <https://www.dachau.de/freizeit-gesundheit/natur-umwelt/foerderprogramm-mobilitaet.html>

Auf Wunsch werden die Formulare auch per Email oder per Post zugesandt. Wenden sich dafür an die Abteilung Stadtgrün, Umwelt und Stadtbauhof, Email: [umweltschutz@dachau.de](mailto:umweltschutz@dachau.de), Telefon: 08131-754888. Hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte zu diesem Förderprogramm.

Dachau, 21.02.2019

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister



**Zur Verwendung bzw. redaktionellen Auswertung ohne  
Kostenbeteiligung der Stadt an**

**Zentraler Presseverteiler der Großen Kreisstadt Dachau**